

# Benutzungsordnung

## für die Niederreserve des Museums Salz und Moor im Klaushäusl

Die Niederreserve des heutigen Museums Salz und Moor im Klaushäusl ist Teil der historischen Brunnhausanlage, einer Pumpstation an der ehemaligen Soleleitung von Reichenhall nach Rosenheim. Die Anlage war von 1810 bis 1958 in Betrieb. Das Gebäudeensemble mit der originalen Solehebemaschine ist das einzig vollständig erhaltene entlang der Soleleitung. Es wurde vom Markt Grassau erworben und zum Museum umgestaltet. Das Soleleitungsmuseum in der Niederreserve informiert über Hintergründe, die zum Bau der bayerischen Soleleitungen geführt haben, und orientiert sich am letzten Betriebszustand Ende der 1950er Jahre.

Die Niederreserve bietet für Veranstaltungen ein besonderes historisches Ambiente. Gerade deshalb bitten wir um Verständnis, dass die Nutzung als Veranstaltungsraum nicht uneingeschränkt möglich ist. Der ungestörte Museumsbetrieb hat in jedem Fall Vorrang. Kulturelle Veranstaltungen, die nicht der Zweckbestimmung des Museums zuwiderlaufen und aus denen sich ein Werbewert für das Museum ableiten lässt (Musikveranstaltungen, Lesungen o.ä.), sind möglich. Für private Veranstaltungen steht die Niederreserve grundsätzlich nicht zur Verfügung. Die Museumsleitung ist frei in ihrer Entscheidung, welche Veranstaltungen zugelassen und welche Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

### Nutzungszeiten

Die Niederreserve ist ein weitgehend unbeheizbares Gebäude. Die Außentemperaturen haben erheblichen Einfluss auf die Wärme im Raum. Insbesondere im Frühjahr ist das Gebäude noch von den Wintermonaten her ausgekühlt.

Veranstaltungen sind nur während der Museumssaison (Mai bis Oktober) möglich. Aufräumarbeiten sind unmittelbar nach der Veranstaltung vollständig durchzuführen. Zum nächsten Museumstag muss der Raum wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Da vom Museumspersonal nach einer Veranstaltung abgeschlossen werden muss, sind Abendveranstaltungen nur bis Mitternacht möglich.

### Bestuhlung, Gästezahl

Biertische und Bierbänke sowie 6 Podestelemente für eine Bühne stehen zur Verfügung. Die Bestuhlung übernimmt das Museumspersonal. Eine Mithilfe durch den Veranstalter ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Erfahrungsgemäß sind Veranstaltungen mit 80 bis max. 120 Personen in der Niederreserve möglich.

### Bereitstellung des Raums

Alle beweglichen Vitrinen und Ausstellungsstücke werden ausschließlich vom Museumspersonal vor der Veranstaltung aus dem Raum entfernt und nach der Veranstaltung an ihren Platz zurück gebracht. Auf die nicht beweglichen Ausstellungsstücke und auf die Ausstellungstafeln im Raum ist besondere Rücksicht zu nehmen. Ein Stromanschluss (220 V) wird zur Verfügung gestellt.

### Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Niederreserve beträgt das Nutzungsentgelt wahlweise 150 Euro oder 10% der Brutto-Einnahmen (inkl. Spenden/Trinkgelder) je Veranstaltungstag. Die Museumsleitung kann im Einzelfall die Hinterlegung einer Kautions verlangen.

### Bewirtung

Bewirtung bietet der Betreiber des Museumscafés, Michael Schmid aus Rottau (Tel. 08641 2463, Email [familieschmidt-rottau@t-online.de](mailto:familieschmidt-rottau@t-online.de)).

## Eintrittskarten, Kasse

Eintrittskarten sind – soweit benötigt – vom Veranstalter zu stellen. Die Kassenführung obliegt dem Veranstalter.

## Bewerbung der Veranstaltung

Für die Bewerbung trägt allein der Veranstalter die Verantwortung. Falls gewünscht, werden öffentliche Veranstaltungen im Museum selbst (über Plakate, Flyer und andere Werbematerialien) sowie in den zugehörigen elektronischen Medien (Homepage, Veranstaltungskalender) angekündigt. Informationen sind der Museumsleitung und der Tourist-Information Grassau deshalb so früh wie möglich zu Verfügung zu stellen. Eine weitere Verteilung von Werbematerialien erfolgt nicht.

## Technische Anlagen

Die technische Einrichtung ist nach Einweisung mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und nach Gebrauch zurückzustellen.

## Brandschutz

Zwei Feuerlöscher befinden sich neben dem Haupteingang sowie neben dem Notausgang. Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Alle Notausgangsbereiche müssen innen und außen freigehalten werden. Alle Notausgangstüren müssen sich während einer Veranstaltung öffnen lassen. In der Niederreserve darf nicht geraucht werden. Offenes Feuer ist nicht zulässig.

## Jugendschutz

Die Vorschriften zum Jugendschutz sind einzuhalten.

## Fotografieren

Fotografieren und Filmaufnahmen für private Zwecke sind gestattet. Ebenso darf das Museumspersonal Bilder für Werbezwecke von der Veranstaltung machen und bei Bedarf verwenden.

## Dekoration

Beim Anbringen von Dekoration, Plakaten etc. dürfen Wände, Decken, Böden und Mobiliar nicht beschädigt werden.

## Reinigung, Müll

Die Niederreserve und ihr Umgriff sind in einem ordentlichen Zustand (besenrein) zu verlassen. Die Toiletten müssen vom Veranstalter gereinigt werden, sofern sie nicht das Museumscafé als Caterer in Anspruch nehmen. Selbstverursachter Müll sowie Wertstoffe müssen vom Veranstalter entsorgt werden. Reinigungsarbeiten oder Müllentsorgung wird andernfalls in Rechnung gestellt.

## Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Unfälle. Er benennt eine Person, die während der Veranstaltung als Ansprechpartner fungiert.



Grassau, 30.11.2016

Rudi Jantke, 1. Bürgermeister

1

2

3